

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0424</b>	

	17.11.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	06.12.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

**Betreff: Die industrielle und klimafreundliche Erneuerung der Metropole Ruhr vorantreiben - Einrichtung der regionalen Koordinierungsstelle für Wasserstoff**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung des Regionalverbands Ruhr (RVR) mit der Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für Wasserstoff in der Metropole Ruhr auf Basis des als Anlage beigefügten Abschlussberichts von Energy Engineers (EE). RVR und Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) richten hierfür in einem ersten Schritt ein virtuelles Projektbüro ein. Sie bündeln ihre verfügbaren Ressourcen und erledigen die Aufgaben gemeinsam.

**Begründung:**

Der Bericht von Energy Engineers ist im Rahmen von Beratungen mit dem RVR und der BMR entstanden, er stellt das von der Politik in der Verbandsversammlung vom 25.06.21 geforderte Konzept zur schnellstmöglichen Einrichtung und Start der regionalen Wasserstoff-Koordinierungsstelle dar.

**Herausforderungen und Lösungen**

Die Umrüstung der Wirtschaft auf erneuerbare Energien, vor allem der Industrie mit ihren energieintensiven Prozessen, ist die ambitionierteste Gesellschaftsleistung, die Deutschland seit vielen Jahrzehnten zu bewältigen hat. Der Verzicht auf Kohle, Öl und Gas als Energieträger und der Wechsel auf Wind- und Solarenergie wird nicht nur der Wirtschaft, sondern der gesamten Gesellschaft gewaltige Kraftanstrengungen in einer verhältnismäßig kurzen Zeit abverlangen.

Grüner Wasserstoff als vor allem für die Industrie geeignetes Speichermedium für Energie kommt bei dieser Umrüstung eine Schlüsselrolle zu. Derzeit befassen sich

verschiedene Industriezweige, die Energieunternehmen, die mittelständische Wirtschaft sowie viele Kommunen in der Metropole Ruhr mit ihren Wirtschaftsförderungsgesellschaften daher mit diesem Thema. Dabei sind unterschiedliche Aspekte wie die Herstellung von Wasserstoff, der Transport, die Bedarfsmengen etc. von großer Bedeutung.

Die regionale Koordinierungsstelle für Wasserstoff in der Metropole Ruhr muss sich in kürzester Zeit in die Lage versetzen, die unterschiedlichen Anforderungen der Wirtschaft und der Kommunen an das Thema Wasserstoff zu erkennen, Bedarfe in regionaler Dimension zu ermitteln und möglichst zielgerichtete Beratung von Unternehmen, Kommunen und ihrer Wirtschaftsförderungen zu ermöglichen. Die Koordinierungsstelle soll damit einen wesentlichen Beitrag zur effizienten und raschen Umsetzung der Wasserstoff-Technologie in der Metropole Ruhr leisten.

RVR und BMR sind gehalten, ihre unterschiedlichen Kompetenzen zu bündeln und gemeinsam zu nutzen. Die Abstimmung von Anforderungen der Wirtschaft an die Wasserstoff-Infrastruktur mit den Anforderungen an die Raumordnungsverfahren, die zur Umsetzung dieser Infrastruktur notwendig sind, ist nur ein Beispiel für die gebotene, enge Zusammenarbeit von BMR und RVR in dieser Frage.

## **H2-Akteure in der Metropole Ruhr**

In der Metropole Ruhr gibt es verschiedene Akteure, die sich bereits seit langem mit dem Thema Wasserstoff beschäftigen (z. B. das h2-netzwerk-ruhr in Herten seit 2008). An den technisch orientierten Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region hat das Thema ebenfalls seit längerem eine hohe Bedeutung.

In jüngerer Zeit haben aber auch weitere Akteure das Thema Wasserstoff als wesentliches Zukunftsthema erkannt. So hat sich vor einiger Zeit in Duisburg der Verein Hy.Region.Rhein.Ruhr gegründet. Duisburg hat darüber hinaus als einer von drei Standorten auch den Zuschlag vom Bundesverkehrsministerium für das künftige Innovations- und Technologiezentrum Wasserstofftechnologie (ITZ) erhalten, das sich dort am bereits bestehenden Zentrum für Brennstoffzellentechnik (ZBT) ansiedeln wird.

Nicht zuletzt ist durch das erste Deutsche Wasserstoff-Ranking des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln zum Ende des Jahres 2020 deutlich geworden, welches Potenzial die Metropole Ruhr beim Thema Wasserstoff bietet. Dieses Potenzial zu heben und unter Beteiligung möglichst vieler Akteure der Region in eine Strategie mit einer Wasserstoff-Roadmap für das Ruhrgebiet einfließen zu lassen, wird ebenfalls das Ziel der regionalen Koordinierungsstelle sein.

Die Entwicklung einer eigenen Wasserstoff-Marke und die Darstellung der Bedeutung des Themas Wasserstoff für die Metropole Ruhr wird durch den Hub Kommunikation der BMR und das Büro Standortmarketing des RVR gemeinsam erarbeitet werden.

## **Anlage:**

Konzept zur Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für Wasserstoff in der Metropole Ruhr.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 00110; Kostenträger 0001; Vorgangs-Nr. I00110-02

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	230.000	230.000	230.000	230.000
Sachaufwendungen	0	270.000	270.000	270.000	270.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		0			
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 00110; Kostenträger 0001; Investitions-Nr. I00110-02

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen	0	0			
Auszahlungen	0	0	0	0	0
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Projektkosten sind in der Änderungsliste zum Haushalt 2022 - Entwurf - berücksichtigt worden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Trippe, Susanne</b>	<b>Kröger, Thorsten</b>	<b>Bereich I Regionaldirektorin</b>	
Akt.zeichen			